



OCHSENDORF & COLL.
RECHTSANWÄLTE

Leitfaden zur Schadensabwicklung Ihres Kfz Schadens

Prozess und Ablauf
Wichtige Erläuterungen
Checkliste benötigter Dokumente
Hinweise zur Datenverarbeitung

Kommunikation und Erreichbarkeit

Wir alle verbringen bei unserer Arbeit sehr viel Zeit am Telefon und haben nicht weniger Aufwand mit dem nötigen Schriftverkehr mit den Haftpflichtversicherungen der Unfallgegner sowie den Kfz-Sachverständigen und den Servicemitarbeitern unserer Partnerunternehmen. Dies alles geschieht natürlich in erster Linie in Ihrem Interesse: um Ihre Ansprüche durchzusetzen und für Ihren Schaden eine bestmögliche Regulierung zu erzielen.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass wir nicht permanent und unmittelbar für jede Rückfrage telefonisch verfügbar sein können. Auch gewünschte Rückrufzeiten können sich einmal dadurch verzögern, dass oben erwähnte Telefonate länger dauern als geplant. Wir präferieren daher eine Kommunikation per E-Mail. Sofern Sie dies nicht wünschen oder einrichten können, erhalten Sie selbstverständlich auch je nach Präferenz alle Schriftstücke und Informationen auf dem Postweg oder per Fax.

Arbeitsabläufe und -prozesse

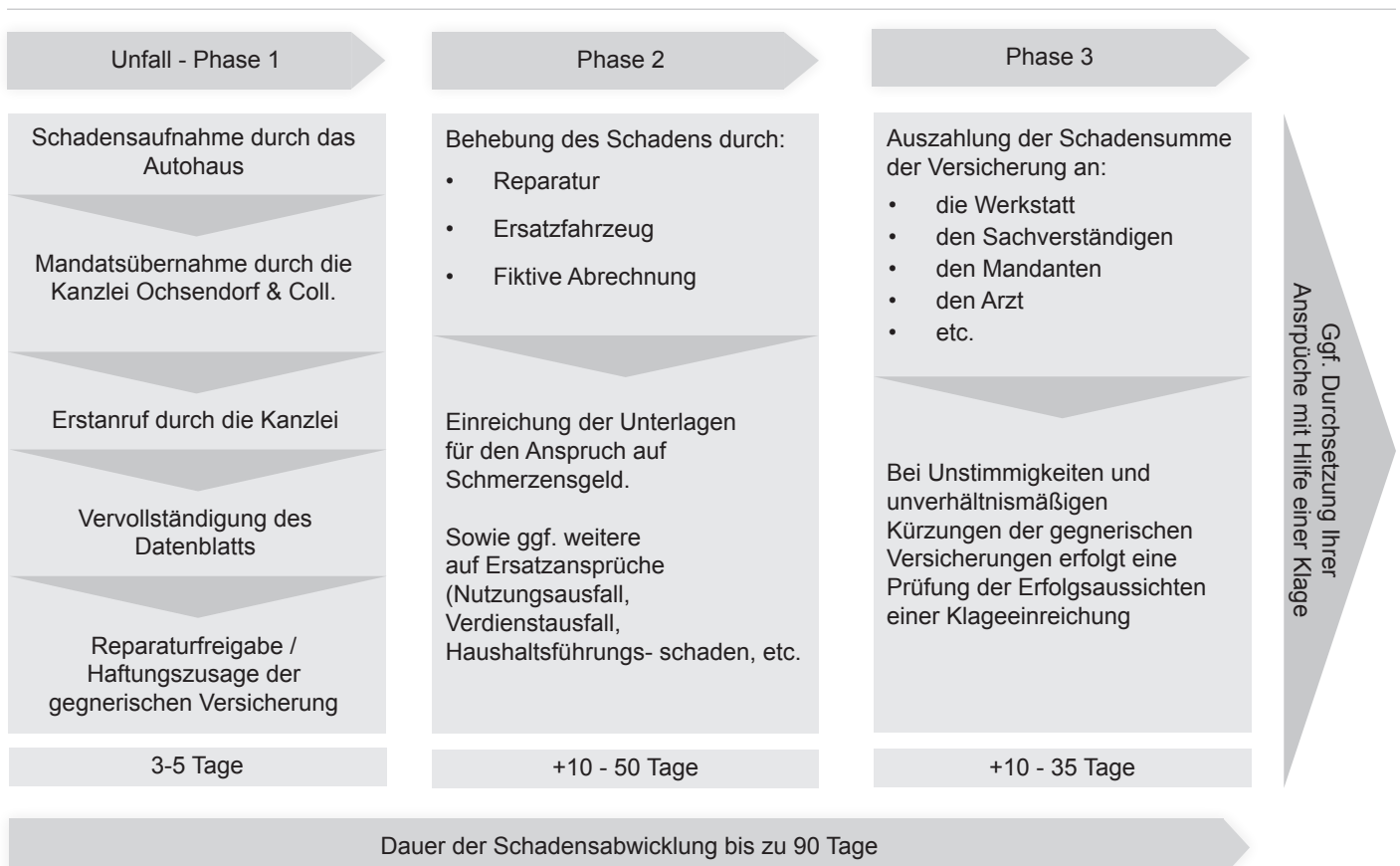
Unser System und unsere Arbeitsabläufe sind darauf ausgerichtet, alle Fälle so zügig wie möglich zu bearbeiten. Unabhängig von der Komplexität und Größe Ihres Schadens bearbeiten wir auch Ihren Fall mit der gleichen Priorität, wie die Fälle aller anderen Mandanten.

Natürlich kann es bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche auch zu Unwägbarkeiten und Verzögerungen kommen. Dennoch bleiben wir stets für Sie am Ball und versuchen grundsätzlich, die Bearbeitung Ihres Falles so schnell es nur geht voranzutreiben.

Prozess- und Zeitverlauf

Die Schadenabwicklung kann je nach Sachlage recht unterschiedlich schnell verlaufen. Der Blechschaden ist am schnellsten abgewickelt. Insgesamt kann man im Durchschnitt von einem Zeitraum von 1-3 Monaten ausgehen. Oft ist die Reparatur und die Schadensregulierung aber auch viel schneller abgeschlossen.

Beim Schmerzensgeld kommt es sehr auf die Art der Verletzung an, da bei nicht zu starken Verletzungen die vollständige Genesung abgewartet werden sollte. I.d.R. sollte der gesamte Prozess nicht länger als 90 Tage dauern, sofern nicht der Klageweg bestritten werden muss.



Vollmacht

Die Vollmacht ist unsere Legitimation bei der Versicherung des Gegners. Sie ermöglicht uns für Sie den Schaden abzuwickeln. Sofern noch nicht geschehen senden Sie uns diese bitte umgehen zu.

Kosten

Sie haben in der Regel keine Kosten. Unser Honorar wird von der Haftpflichtversicherung Ihres Unfallgegners getragen. Als Geschädigter haben Sie nach deutschem Recht die Möglichkeit immer (d.h. auch ohne Streit) einen Anwalt einzuschalten, damit die Versicherung den Schaden fair reguliert.

Datenblatt

Das Datenblatt ist für uns wichtig, um mit Ihnen Kontakt zu halten und Korrespondenz auszutauschen. Weiterhin gibt es uns Basisinformationen für die Abwicklung. Ihre Bankverbindung dient uns ausschließlich dazu, Ihnen Ihr Geld zu überweisen.

Mietwagen

Ein Ersatzfahrzeug steht Ihnen für die Zeit der Reparatur oder Wiederbeschaffung (bei einem Totalschaden) zu. Es kann ein Fahrzeug gleicher Typenklasse sein (Golf beschädigt / Mietwagen Golf mit gleicher Motorisierung).

Aus Gründen der Schadenminderung sollten Sie durchschnittlich 20 km am Tag fahren (Berlin sogar 25km). Schaffen Sie das nicht, kann auch Bus oder Taxi abgerechnet werden.

Kfz-Sachverständigen Gutachten

Das Autohaus veranlasst die Erstellung eines Gutachtens von einem unabhängigen Kfz-Sachverständigen. Dieses leiten wir weiter an die gegnerische Versicherung und machen für Sie bereits alle weiteren Ansprüche geltend. Hierzu gehört auch das Honorar des Sachverständigen.

Anspruchsumfang des Unfallgeschädigten

Der Gesetzgeber sieht für die Unfallgeschädigten ausdrücklich das Ziel der Wiederherstellung des Zustandes vor dem Verkehrsunfall vor. Aus diesem Grunde besteht die allgemeine Haftpflichtversicherungspflicht für ein jedes Kfz. Sie dient vor allem der Sicherstellung aller entsprechenden Ansprüche im Schadensfall.

Wenn Sie den Unfall also nicht verursacht haben, muss in der Regel die Versicherung des Unfallgegners alle Kosten tragen und ebenso unsere Gebühren zahlen. Sie haben keine weiteren Kosten.

Personenschaden

Um Ihre Ansprüche, wie Behandlungs- und Heilungskosten sowie Schmerzensgeld im durchzusetzen benötigen wir von Ihnen als erstes den vollständig ausgefüllten Personenschadenfragebogen inklusive der unterschriebenen Schweigepflichtentbindungserklärung. Letztere benötigen wir, damit die Sie behandelnden Ärzte überhaupt Auskunft über Ihre Verletzungen und deren Behandlung geben dürfen.

Sollten Sie äußerlich erkennbare Verletzungen (z.B. Gurtmarken, Prellungen oder Bluterguss) durch den Verkehrsunfall erlitten haben, raten wir Ihnen, von diesen Lichtbilder zu fertigen. Dies kann insbesondere für die Frage der Beweisbarkeit von großer Wichtigkeit sein. Bitte reichen Sie uns diese dann zur weiteren Bearbeitung ein.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass die Abwicklung eines Personenschadens einige Zeit in Anspruch nehmen kann, da hier die Berichte der Sie behandelnden Ärzte abgewartet werden müssen.

Bitte halten Sie uns über Ihren Behandlungsstand stets informiert und reichen uns sämtliche Belege diesbezüglich (z.B. Zuzahlungen, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Terminzettel für evtl. Physiotherapie, Fahrtkostenaufstellung etc.) zur Akte.

Schmerzensgeld und Attest

Ein Schmerzensgeldanspruch steht Ihnen bei Körperverletzung zu. Die Berechnung nehmen wir nach Art und Schwere der Verletzung vor. Hier gibt es Richtwerte, die die Gerichte festgelegt haben, nach denen wir Ihr Schmerzensgeld individuell berechnen. Grundlage sind Arztberichte und Diagnosen. Diese fordern wir von Ihrem Arzt an.

Abzüge der Versicherung

Dennoch unternehmen die Versicherungsgesellschaften hohe Anstrengungen, Einsparungen zu erzielen. Für diesen Fall sind wir Ihr „Schutzschild“ und können dem häufig erfolgreich entgegenwirken. Denn wir sind speziell für diese Fälle gut vorbereitet und wissen den Versicherungsgesellschaften hierbei immer auf Augenhöhe zu begegnen: wenn diese versuchen unberechtigte Abzüge vorzunehmen, kümmern wir uns stets darum, Ihre Ansprüche in vollem Umfang durchzusetzen.

Teilschuld und Haftungsquote

Sollte die gegnerische Versicherung versuchen, Ihnen eine Teilschuld zu unterstellen, werden wir uns dafür einsetzen, eine hundertprozentige Haftung des Unfallgegners zu erreichen. Wenn die Sach- und Beweislage dies allerdings nicht zulassen, versuchen wir zumindest, eine angemessene Haftungsquote für Sie zu erzielen. Bei einer Quote (z.B. i.H.v. 50 Prozent) hätten Sie die Hälfte Ihres Schadens dann selbst zu tragen. Denn nach dieser Quotenregelung würde die gegnerische Versicherung Ihren Schaden nur zur Hälfte übernehmen. Analog wird ihre Haftpflichtversicherung dann einen Teil des Schadens des Unfallgegners zur gleichen Quote übernehmen.

Soweit Sie darüber hinaus eine Kaskoversicherung haben, wird diese Ihren verbleibenden Schadensanspruch begleichen. In diesem Falle ist lediglich der sogenannte Selbstbehalt der Anteil, den Sie selbst übernehmen müssten. Dazu kämen die sogenannten Höherstufungskosten, die sich aus der Inanspruchnahme Ihrer Kaskoversicherung ergeben. Bei einer anwaltlichen Abrechnung werden einige der Positionen jedoch voll und ganz von der gegnerischen Versicherung zu zahlen sein, selbst wenn vielleicht eine geringere Quote für Sie festgelegt wurde. Diese besondere Abrechnung nennt sich Quotenbevorrechtigte Abrechnung. Daher haben Sie auch für diesen Fall keine Honorarrechnung von uns zu erwarten.

Klageeinreichung

Sofern Sie am Ende mit der Regulierung Ihres Schadens durch die gegnerische Versicherung absolut nicht einverstanden sein sollten, beraten wir Sie selbstverständlich gerne über die Erfolgsaussichten einer Klageeinreichung. Wenn Sie über eine Rechtsschutzversicherung (RSV) verfügen, holen wir auch gern die Deckungszusage Ihrer RSV ein. Die RSV muss allerdings bereits vor dem Unfall bestanden haben.

Zahlungen aller Entschädigungen

Nach der Reparatur oder beim Totalschaden nach der Ersatzbeschaffung stellen wir alle Forderungen an die gegnerische Versicherung und verteilen die Zahlungen an alle Beteiligten, wie z.B. an den Kfz- Sachverständigen, an Ihre Werkstatt, an das Abschleppunternehmen, an die Mietwagengesellschaft, etc. Sofern Sie fiktiv abrechnen, zahlen wir die Entschädigung an Sie aus. Ebenso, das Schmerzensgeld im Falle von Personenschäden.

Kostenpauschale und Ihre Bankverbindung

Die Kostenpauschale deckt die entstehenden Kosten für Telefonate, Porto, etc. in Höhe von üblicherweise mindestens 20,00 € ab. Jeder Unfallgeschädigte hat einen gesetzlich geregelter Anspruch darauf. Damit dieser nicht in Vergessenheit gerät, fordern wir ihn umgehend von der gegnerischen Versicherung ein. Um Ihnen diese und auch eventuelle spätere Erstattungen überweisen können benötigen wir Ihre Bankdaten. Wir haben weder ein Interesse daran noch wären wir dazu berechtigt, Ihre Bankdaten für einen anderen Zweck zu nutzen. Detaillierte Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie am Ende des Dokuments.

Anwalthonorar

In der Regel sind unsere Honorarforderungen von der gegnerischen Versicherung zu übernehmen, wenn Sie den Verkehrsunfall nicht verursacht haben. Die Rechtsanwaltskosten sind Teil Ihres Schadenersatzanspruchs. Dennoch sind wir dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass sich unsere Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gegenstandswert, also die Summe der Ihnen zustehenden und von uns geltend gemachten Schadenersatzansprüche. Hinzu kommen die Auslagen nach dem RVG sowie von uns verauslagte Beträge.

Sonstige Kosten

Sind Ihnen weitere Kosten oder Schäden im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verkehrsunfall entstanden, bitten wir um Übersendung der entsprechenden Rechnungen und Belege. Wir bitten Sie, Belege uns ausschließlich per Email, per Fax oder als Kopien zukommen zu lassen. Falls wir in Ausnahmefällen dennoch Unterlagen im Original brauchen sollten, werden wir Ihnen dies ausdrücklich mitteilen.

Restwertangebot

Sollte Ihnen die gegnerische Versicherung ein Restwertangebot zuschicken, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Sofern Sie beabsichtigen, Ihr Fahrzeug zeitnah zu verkaufen – insbesondere vor Erhalt eines Sachverständigengutachtens - bitten wir vorab um kurze Rücksprache, damit wir Sie über die möglichen Vor- und Nachteile aufklären können.

Alternative Abrechnungsarten

- **Reparatur:** Sie haben die freie Wahl der Reparaturwerkstatt. Lassen Sie sich nicht von der Versicherung zu einer Werkstatt schicken. Nehmen Sie die Ihres Vertrauens. Der Reparaturumfang sollte von einem Sachverständigen durch ein Gutachten festgestellt werden. Sein Honorar zahlt ebenso die Versicherung.
- **Totalschaden:** Beim Totalschaden ist das Fahrzeug nicht mehr reparabel. Hier wird Ihr Anspruch durch den Wiederbeschaffungswert im Gutachten festgelegt. Weiterhin wird ein sog. Restwert ausgewiesen. Dieser beschreibt den Wert den Ihr kaputtes Fahrzeug noch hat.
- **Fiktive Abrechnung:** Bei der fiktiven Abrechnung wird die Reparatursumme (Ohne Mehrwertsteuer) nach dem Gutachten oder der Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes ausgezahlt. Es kommt darauf an, welcher Wert geringer ist. Nach deutschem Recht wird der geringere Wert ausgezahlt. Was dann mit dem Kfz geschieht ist allein Ihre Sache (Delle und Kratzer so lassen/ selbst reparieren/ Fahrzeug so verkaufen).

Checkliste der benötigten Dokumente

Bei Beauftragung der Kanzlei:

- Vollmacht** – Diese benötigen wir von Ihnen unterzeichnet
- Datenblatt** – Dieses benötigen wir von Ihnen ausgefüllt, bzw. um fehlende Angaben ergänzt
- Schilderung des Unfalls** – ggf. eine Skizze, evtl. Fotos und/oder die Unfallmitteilung der Polizei
- Namen und Adressen möglicher Zeugen**
- Sachverständigengutachten** wird i.d.R. durch Ihre Werkstatt veranlasst

Bei Reparatur:

- Reparaturrechnung oder Rechnungen über gekaufte Ersatzteile** – werden i.d.R. durch Ihre Werkstatt an uns übermittelt
- Mietwagenrechnungen** – alternativ benötigen wir Angaben zum Nutzungsausfall. (Über wie viele Kfz verfügt der Haushalt, ist tatsächlich ein Aufwand für alternative Beförderungsmittel entstanden, etc.)

Bei Neuanschaffung:

- Bei Neuanschaffung die **Kopie des Kaufvertrages sowie die Kopie der Zulassungsbescheinigung bzw. des Fahrzeugscheins**

Bei Schmerzensgeldanspruch / sonstige Schäden:

- Alle weitere Rechnungen**, die im Zusammenhang mit dem Schaden stehen (*bitte nur Kopien/Scans/Fax*)
- Fragebogen zu Personenschäden** - Diesen benötigen wir von Ihnen ausgefüllt bzw. um fehlende Angaben ergänzt
- Schweigepflichtentbindungserklärung** - Diese benötigen wir von Ihnen unterzeichnet
- Belege über Zahlungen beim Arzt oder in der Apotheke**

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
Ochsendorf & Coll. Rechtsanwälte (im Folgenden: Ochsendorf), Beim Strohhause 27, 20097 Hamburg
E-Mail: info@raochsendorf.de
Telefon: 040 – 411 72 38 0
Fax: 040 – 411 72 38 22

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Informationen die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt,
 - um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können
 - um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können
 - zur Korrespondenz mit Ihnen:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach der Art. 6, Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nicht nach Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Missverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind;
- gemäß Art 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlagen von berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

info@raochsendorf.de